



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Firma/Abteilung:

Arbeitsbereich und Tätigkeit:

Verantwortlich:

Gefahrstoffbezeichnung

Insekten-Entferner Art.Nr. 2743

Basis:	(C ₉ -C ₁₁)-Alkoholethoxylat	1 - < 3%
	Kokosamidopropylbetain	1 - < 2%
	Kokosdimethylaminoxid	< 0,5 %
Lieferant:	igepa-chemie GmbH	

Gefahren für Mensch und Umwelt



Achtung! Verursacht schwere Augenreizung. Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allg. Schadstoffbelastung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen Schutzhandschuhe bei Vollkontakt nach EN 374-2 aus Fluorkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit > 480 min tragen. Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit > 30 min tragen. Des Weiteren sollte eine Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwendet werden sowie Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi und rutschfeste Stiefel. Bei der Arbeit darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden.

Verhalten im Gefahrfall

Verschüttetes Produkt ist rutschgefährlich und muss mit saugfähigen Materialien aufgenommen werden. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen. Geringe Mengen (bis ein Liter) mit viel Wasser wegspülen. Das Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers, daher sind die Löschmaßnahmen auf die Umgebung abzustimmen. Weitere Anweisungen:

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Betroffene Haut mit Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.
Bei Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

Weitere Anweisungen:

Notruf: 112

Sachgerechte Entsorgung

Das Produkt ist schwach wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 1. Es darf nicht in Gewässer gelangen. Entsorgung von Produkt und ungereinigten Gebinden gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften. Gefährlicher Abfall nach dem Europäischen Abfallkatalog (2008/98/EG):

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Es darf nach bestimmungsgemäßem Gebrauch über eine biologische Kläranlage mit Phosphatfällung entsorgt werden.